



An den Grossen Rat

17.5351.02

GD/P175351

Basel, 13. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

## **Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «wider die Medikamentenverschwendung»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Abgelaufene oder nicht gebrauchte Medikamente sind in der Schweiz als Sonderabfall klassifiziert. Sie dürfen daher nicht mit dem herkömmlichen Hausmüll entsorgt werden, sondern sind an Apotheken, Drogerien oder sonstigen Sammelstellen zurückzubringen. Dieser Rücknahmeservice ist in der Regel kostenlos. Der Bund sieht für Verkaufsstellen keine Rücknahmepflicht vor, die Kantone können aber solche Regelungen erlassen. Normalerweise übernimmt der Medikamentenlieferant die Altmedikamente von den Verkaufsstellen und sorgt für ihre fachgerechte Entsorgung.

Wie viele Medikamente in den Schweizer Haushaltungen über ihr Ablaufdatum hinaus liegen bleiben, weiss niemand so genau. Ebenso ist nicht eruiert, wie viele Medikamente innerhalb des Ablaufdatums an die Apotheken zurückgehen. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt werden rund ein Drittel aller verkauften Medikamente nicht gebraucht und davon wiederum wird nur die Hälfte fachgerecht entsorgt.

Medikamente zu beziehen wird leicht gemacht. Siehe auch die relativ gross angelegte Werbung der Apotheke zur Rose, welche neu börsenkotiert ist. Z. B. werden Migros-Geschenkkarten bei allfälligen Neukunden verteilt, die Steigerung des Umsatzes scheint oberstes Ziel zu sein. Wer aber sensibilisiert den Endverbraucher?

Die allgemeine Haltung des Bundes und der Kantone i.S. Medikamente fokussiert sich auf die Vollzugshilfe bei der umweltverträglichen Entsorgung der medizinischen Abfälle, auf praxisnahe Regelungen, Zwischenlagerungen und Arbeitssicherheit der für die Entsorgung medizinischer Sonderfälle zuständigen Personen. In der Entsorgung und im Hauskehrrecht landen Medikamente in Millionenhöhe. Wo bleibt aber die Fokussierung auf die Sensibilisierung bei den Pharmabetrieben, bei den Ärzten, Apothekern und nicht zuletzt bei den Endverbrauchern?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Erhebung, in welchem Umfang Medikamente jährlich in den Apotheken und Abgabestellen des Kantons Basel-Stadt zurückgebracht werden?
2. Wenn nein, wird eine Erhebung angedacht?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, was hat sie ergeben?
5. Auf wie hoch schätzt die Regierung das Frankenvolumen der entsorgten Medikamente?
6. Welche Massnahmen können gegen Medikamentenverschwendung ergriffen werden?

7. Wo können Anreize geschaffen werden für eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Medikamentenversorgung ?
8. Ist die Regierung bereit, sich für Massnahmen wie z.B. Verbesserungen der Medikamenten-Compliance, Einführung von kleineren Packungen, Abgabe von Einzeldosen, längere Haltbarkeitsdaten oder Neugestaltung und Differenzierung der Margen bez. verschiedener Abgabekanäle einzusetzen?

Beatrice Isler»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Allgemeines

Gemäss einer Schätzung von santésuisse, dem Schweizer Dachverband der Krankenversicherer, werden jedes Jahr Arzneimittel im Wert von rund 500 Mio. Franken weggeworfen. Diese Zahl kann jedoch nicht genau belegt werden. Eine Studie aus dem Jahr 1998<sup>1</sup> analysierte und bezifferte die Arzneimittelabfälle in den Kantonen Zürich und Neuenburg. Die Studienautorinnen und Studienautoren schätzten durch Hochrechnung der Zürcher Zahlen den Alt-Arzneimittelmüll schweizweit auf einem Verkaufswert von rund 200 Mio. Franken.

Das Postulat 14.3607 «Stopp der Medikamentenverschwendung!» der CVP Fraktion, welches am 20. Juni 2014 im Nationalrat eingereicht wurde, wirft vergleichbare Fragen auf, wie die vorliegende Schriftliche Anfrage. In seiner Stellungnahme hält der Bundesrat am 12. September 2014 richtungsweisend fest, dass die Arzneimittel optimal eingesetzt und die Abfälle kleinstmöglich gehalten werden sollen. So diene die Qualitätsstrategie des Bundes im Bereich der Arzneimittel der Förderung und Gewährleistung eines nachhaltigen Umgangs mit Arzneimitteln. Als Zielsetzung seiner Strategie formuliert der Bundesrat unter anderem die Verbesserung der allgemeinen Medikationssicherheit z.B. unter dem Aspekt der Vermeidung von Fehlverordnungen oder der Medikationssicherung bei Übergaben im Versorgungssystem. Als Massnahmen sieht der Bundesrat in diesem Kontext unter anderem die Förderung elektronischer Verordnungen, das systematische Umsetzen des Vier-Augen-Prinzips, die routinemässige Überprüfung allfälliger Diskrepanzen zwischen verordneter und eingenommener Medikation inklusive Dosierung, die Etablierung eines Experten- und Konsiliardienstes für Alters- und Pflegeheime sowie interdisziplinär zusammengesetzte Qualitätszirkel vor. Auf diese Weise könne der gezielte Einsatz von Arzneimitteln weiter verstärkt werden, was zweifellos auch zu einem Rückgang von Medikamentenabfällen führe.

Aufgrund der geltenden Regelungen liegt die Kompetenz zur Schaffung der Grundlagen zur Umsetzung der Mehrheit der vom Bundesrat in seiner Stellungnahme genannten Massnahmen nicht direkt bei den Kantonen. Der Regierungsrat setzt sich aber für eine nachhaltige Umsetzung dieser Regelungen im Bereich der ambulanten Versorgung wie auch im Spitalbereich ein.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### Frage 1

*Besteht eine Erhebung, in welchem Umfang Medikamente jährlich in den Apotheken und Abgabestellen des Kantons Basel-Stadt zurückgebracht werden?*

Im Kanton Basel-Stadt werden die Zahlen von retournierten Medikamenten in den Apotheken und den kantonalen Abgabestellen nicht erhoben.

---

<sup>1</sup> G. Gehler Marlacher, M. Rota & K.E. Hersberger (1998), Rücklauf ungenutzter Medikamente in Apotheken, Praxis: 87, S. 1441-1443.

**Frage 2**

*Wenn nein, wird eine Erhebung angedacht?*

Zurzeit ist keine Erhebung geplant. Der Regierungsrat ist aber ebenso wie der Bundesrat bestrebt, dass Medikamente gezielt abgegeben und Abfälle möglichst vermieden werden.

**Frage 3**

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Grundproblematik ist bekannt und die Lösungswege sind, wie sie der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 12. September 2014 aufzeigt, klar beschrieben. Eine einzelne kantonale Erhebung würde dazu keinen wesentlichen Zusatzbeitrag leisten.

**Frage 4**

*Wenn ja, was hat sie ergeben?*

Siehe Ausführungen zu Frage 1 und 2.

**Frage 5**

*Auf wie hoch schätzt die Regierung das Frankenvolumen der entsorgten Medikamente?*

Ausgehend von der Annahme, dass schweizweit Medikamente von rund 500 Mio. Franken pro Jahr entsorgt werden, würde dies im Kanton Basel-Stadt einer Summe von rund 12 Mio. Franken entsprechen.

**Frage 6**

*Welche Massnahmen können gegen Medikamentenverschwendung ergriffen werden?*

Der Bundesrat nennt in seiner Stellungnahme zum Postulat 14.3607 «Stopp der Medikamentenverschwendung» eine Vielzahl von möglichen Massnahmen, mit welchen die Verschwendung von Medikamenten eingedämmt werden können. Unter anderem wird die Förderung elektronischer Verordnungen genannt, was zur Medikamentensicherheit beiträgt. Aufgrund des geltenden Verbots der Selbstdispensation im Kanton Basel-Stadt, gilt ein Vier-Augen-Prinzip (z.B. Arzt – Apotheke). Damit wird der gezielte sparsame Einsatz von Medikamenten gefördert. Im Weiteren schlägt der Bundesrat eine routinemässige Überprüfung allfälliger Diskrepanzen zwischen verordneter und eingenommener Medikation inklusive Dosierung vor, was im Kanton Basel-Stadt so gehandhabt wird. Im Rahmen der auf der Bundesstrategie eHealth Schweiz aufbauenden kantonalen eHealth-Strategie unterstützt und fördert der Kanton Basel-Stadt die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Dieses wird einen massgeblichen Beitrag zur Massnahme der elektronischen Verordnungen leisten und die Medikamentensicherheit wesentlich verbessern.

**Frage 7**

*Wo können Anreize geschaffen werden für eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Medikamentenversorgung ?*

Dadurch, dass im Kanton Basel-Stadt nur die Apotheken und Drogerien im Rahmen ihrer Kompetenz zur Abgabe von Arzneimitteln berechtigt sind, ermöglicht es den Fachpersonen, einen guten Überblick über die bezogenen Medikamente zu wahren. Dieses System kann damit einen Beitrag zur Verbesserung der Compliance (Therapietreue) leisten und Doppelspurigkeiten verhindern, was die nachhaltige Nutzung fördert und die abfallvermeidende Anwendung verstärkt.

Die unter «Allgemeines» erwähnte Studie aus dem Jahr 1998 zeigt auf, dass die Begleitung der Patientinnen und Patienten bei der Einnahme der Medikamente entscheidender für die Abfallreduktion ist als produktetechnische Massnahmen wie verlängerte Haltbarkeitsdaten bei Medikamentenpackungen.

Einen konkreten Anreiz zur abfallvermeidenden und kosteneffizienten Versorgung mit Medikamenten wurde ferner mit dem Tarifstruktur-Vertrag LOA IV/1 vom 1. Januar 2001 zwischen pharmaSuisse einerseits sowie santésuisse und curafutura andererseits geschaffen. Diese Vereinbarung verpflichtet die Apotheken unter anderem zur Abgabe der wirtschaftlich sinnvollsten Packungsgrösse.

### Frage 8

*Ist die Regierung bereit, sich für Massnahmen wie z.B. Verbesserungen der Medikamenten-Compliance, Einführung von kleineren Packungen, Abgabe von Einzeldosen, längere Haltbarkeitsdaten oder Neugestaltung und Differenzierung der Margen bez. verschiedener Abgabekanäle einzusetzen?*

Der Regierungsrat erachtet das Thema der Medikamentenverschwendung als wichtig und nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss darauf. Mit dem im Kanton Basel-Stadt, gestützt auf § 54 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100) geltenden Verbot der Selbstdispensation, welches im ambulanten Bereich nur Apotheken und Drogerien berechtigt, Arzneimittel abzugeben, wird eine Eingrenzung der Abgabekanäle erreicht. Dies vereinfacht die Bewirtschaftung der Medikamentenlager. Ferner verbessert dieses System dank dem Vier-Augen-Prinzip (z. B. Arzt – Apotheke) den gezielten sparsamen Einsatz der Medikamente. Ferner dürfte dies zusätzlich eine positive Auswirkung auf die Compliance haben. Eine gute Compliance, welche durch Begleitung der Patientinnen und Patienten bei der Medikamenteneinnahme erreicht werden kann, bietet aus fachlicher Sicht ein grosses Potenzial, um der Medikamentenverschwendung entgegenzuwirken. Der Regierungsrat ist sich zudem der Tragweite und Wichtigkeit von Experten- und Konsiliardiensten in Alters- und Pflegeheimen sehr bewusst und wird die Thematik zu gegebener Zeit mit den Betroffenen prüfen. Da der Kanton Basel-Stadt durch die aufgezeigten Massnahmen Verantwortung übernimmt, sind aus Sicht des Regierungsrates gegenwärtig keine weiteren Massnahmen notwendig. Weitere Bestrebungen auf Bundesebene werden aber begrüsst.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin